



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Eisengießerei

vom 19.01.2023

Betreiber: Hundhausen Casting GmbH
am Standort: Ostendamm 23, 58239 Schwerte

Die Firma Walter Hundhausen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.4 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen - IE-RL) und die dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 24.11.2022 und 12.12.2022
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 25,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 47 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), industrielle und gewerbliche Abwässer, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Es wurden erhebliche Mängel im Bereich Industrieabwasser festgestellt.
Hierbei handelte es sich um versäumte Sanierungsmaßnahmen an der Kanalisation.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Sanierung der Kanalisation wird zeitnah umgesetzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.